

Vorwort

Der Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen spielt in der unternehmerischen Praxis eine große Rolle, sie stellen oft als wesentliche Unternehmenswerte die Grundlage für die Herstellung von einzigartigen Produkten oder für neu entwickelte Verfahren dar. Die einzelnen Rechtsgebiete, in denen sich dazu Regelungen oder Schutzzvorschriften finden, sind vielfältig. So unterschiedliche Materien wie das Wettbewerbsrecht und das Strafrecht sind dabei relevant. Haben in manchen Bereichen bisher gesetzliche Regelungen gefehlt, so hat sich meist eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt.

Die Änderungen im österreichischen Recht, die durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) – RL (EU) 216/934 in nationales Recht erforderlich waren und in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) integriert wurden, sind vielfältig. Sie betreffen mit einer erstmalig gesetzlichen Definition inhaltliche Voraussetzungen für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen ebenso wie verfahrensrechtliche Besonderheiten in Gerichtsverfahren. Die neue Rechtslage ist somit sowohl für die unternehmerische als auch für die anwaltliche Beratungspraxis bedeutsam.

Das vorliegende Praxishandbuch deckt aber nicht nur diese Neuerungen ab, sondern soll auch einen Gesamtüberblick über die einzelnen Rechtsgebiete schaffen, in denen der Schutz von Geschäftsgeheimnissen eine Rolle spielt. Gerade die Vernetzung so vielfältiger Bereiche wie des Wettbewerbsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes, des Arbeitsrechts, Kartellrechts oder Strafrechts macht die Beschäftigung damit in der Praxis herausfordernd, aber auch interessant und spannend. Darüber einen Überblick zu geben war bei Erstellung dieses Werks die Intention der Autorinnen.

In einem Praxishandbuch kann naturgemäß nicht derart ins Detail gegangen werden wie in einem wissenschaftlichen Kommentar. Ziel ist es vor allem, Informationen zu den erforderlichen Maßnahmen für den Schutz von Unternehmenswerten zu geben und Möglichkeiten der Prävention durch Verträge, Richtlinien und Zugangsbeschränkungen ebenso aufzuzeigen wie die Mittel der Rechtsdurchsetzung im Anlassfall. Die Anwendung der neuen Geheimnisschutzbestimmungen in der Praxis und die Rechtsprechung lassen die Klärung einiger aus heutiger Sicht noch offener Fragen erwarten.

Wien, im März 2020

*Andrea Zinober
Teresa Bogensberger*